

Kultur- und Tourismustaxe in Hamburg - das wird nichts mehr

Im Juli fällt das Bundesverwaltungsgericht sein Urteil, dass Bettensteuern für beruflich bedingte Übernachtungen unzulässig sind. Damit war schon klar: Der Ertrag der „Matratzenmaut“ wird niedriger, der Aufwand für die Erhebung höher. Gespannt waren wir, ob das Gericht in seiner Urteilsbegründung einen Weg aufzeigen würde, den Aufwand für den Gast, die Hotellerie und die Finanzbehörde sinnvoll zu begrenzen.

Jetzt liegt diese Urteilsbegründung vor. Das Projekt Bettensteuer hat damit keine Zukunft mehr, denn das Oberverwaltungsgericht hat keinen Weg aufgezeigt, wie ein bürokratisches Monstrum verhindert werden kann. Wenn Kommunen oder Stadtstaaten auf diese Steuer nicht verzichten wollen, dann müssen sie selbst dafür sorgen, dass (sinngemäß zitiert):

- die steuerliche Belastung gleichmäßig umgesetzt wird,
- ein Verfahren gewählt wird, in dem das berufliche Erfordernis der Übernachtung vom Gast nachgewiesen wird, ggf. durch vom Übernachtungsgast vorzulegende Arbeitgeberbescheinigungen usw.

Das Gericht stellt den Kommunen und Stadtstaaten aber frei, „...ob sie den damit verbundenen Aufwand meiden und deshalb von der Erhebung der Steuer in ihren aufgezeigten finanzverfassungsrechtlichen Grenzen eher insgesamt absehen(wollen)“. Das ist ein deutliches Signal, auch in Richtung Hamburg. Auch der Tourismusverband Hamburg appelliert an die Vernunft und erinnert an die einfache Weisheit:

Wenn Du merkst, dass Dein Pferd tot ist, steige ab.

Ein bürokratisches Monstrum, das viel weniger einbringt als ursprünglich geplant, wird mehr Schaden anrichten als Nutzen für Kultur und Tourismus bringen. Auf die Kultur- und Tourismustaxe zu verzichten, wäre kein Eingeständnis des Scheiterns, sondern ein Zeichen der Vernunft und ein Signal an die Branche, sich an der Suche nach intelligenteren und gemeinsamen Lösungen für die Finanzierung von touristischer und kultureller Infrastruktur und Projekten zu beteiligen.

Es ist nämlich nie zu spät, neu nachzudenken.

Zum Tourismusverband Hamburg e. V. (TVH)

Der TVH, mit rund 1.000 Mitgliedern, ist Interessenverband der Hamburger Tourismuswirtschaft und größter privater Gesellschafter der Hamburg Tourismus GmbH. Die Tourismuswirtschaft stellt in Hamburg über 110.000 Arbeitsplätze. Auf Initiative des Verbands findet regelmäßig das Tourismuspolitische Frühstück statt, das aktuelle Branchenthemen aufgreift.

Pressekontakt:

Wolfgang Raike

Vorstand des Tourismusverbandes Hamburg e. V.

c/o RAIKE Kommunikation GmbH

MEDIAfleet / Ludwig-Erhard-Straße 6

20459 Hamburg

Telefon: 040-34 80 92-0

Mobil: 0172-411 33 55

Telefax: 040-34 80 92 11

E-Mail: raike@raike.info